



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Arbeitslose besser fördern – Reformkonzept unterstützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles vorgebrachten Vorschläge zur besseren Förderung von Arbeitslosen.

Dies betrifft insbesondere:

1. die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosen ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme zu unterbreiten, wenn sie innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden,
2. die Einführung eines „Arbeitslosengeldes Q“ (für die Dauer der Qualifizierung), das nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I angerechnet wird und in der Höhe mit diesem identisch ist,
3. die Absenkung der Bezugsschwelle für Arbeitslosengeld I: anspruchsberechtigt soll sein, wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat (bislang: zwölf Monate innerhalb von zwei Jahren) und
4. die Anhebung des Vermögensfreibetrags für Hartz-IV-Bezieher von 150 Euro auf 300 Euro pro Lebensjahr.

### **Begründung:**

Der deutsche und bayerische Arbeitsmarkt sind robust. So haben sich die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren – insbesondere im Zuge der Arbeitsmarktreformen der „Agenda 2010“ – deutlich verringert. Diese Situation gibt nun aber auch die Gelegenheit, an einzelnen Stellen nachzujustieren, um auf veränderte Herausforderungen – vor allem infolge der Digitalisierung – zu antworten.

Damit diese dynamische Entwicklung erfolgreich gestaltet werden kann, kommt es insbesondere darauf

an, einen Fachkräftemangel in bestimmten Berufen und Regionen auf der einen Seite und qualifikationsbedingte Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite zu vermeiden – zum Wohle der Unternehmen und Beschäftigten, die gemeinsam die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land tragen. Mehr in Qualifizierung zu investieren, ist deshalb sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitisch sinnvoll.

Hierfür hat Bundesministerin Andrea Nahles am 6. März 2017 ein begrüßenswertes Reformkonzept vorgelegt, das insbesondere folgende vier Kernpunkte umfasst:

Erstens soll die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet werden, Arbeitslosen ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme zu unterbreiten, wenn sie innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden. Damit wird Arbeitslosen ein umfassendes Recht auf Weiterbildung gegeben, mithilfe dessen ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Aus Sicht von Arbeitsmarktexperten stellt die berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument dar, um die Beschäftigungschancen zu verbessern. Die anzubietenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Vermittlungschancen nachhaltig erhöhen, sich also nicht auf Kurzschulungen, Kurzzeitpraktika oder ähnliches beschränken. Insgesamt soll die Bundesagentur für Arbeit zu einer „Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“ weiterentwickelt werden, damit Beschäftigte jederzeit in ihrem Berufsleben eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können, die ihnen aufzeigt, welche beruflichen Perspektiven sie mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen für eine berufliche Weiterbildung sinnvoll sind.

Zweitens soll für die Dauer der Qualifizierung ein „Arbeitslosengeld Q“ eingeführt werden, das nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I angerechnet wird und in der Höhe mit diesem identisch ist. Damit können Arbeitssuchende, die nicht direkt eine neue Stelle finden und sich gleichzeitig weiterqualifizieren, länger Arbeitslosengeld beziehen als bisher. Dass das „Arbeitslosengeld Q“ an die Verpflichtung zur Weiterqualifizierung gebunden wird, entspricht auch ganz dem arbeitsmarktpolitischen Grundgedanken einer Balance zwischen Förderangeboten und Förderungsmaßnahmen. Für Arbeitssuchende schafft dies mehr Sicherheit und gibt zusätzliche Motivation für eine berufliche Neuorientierung. Außerdem wird damit das wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Ziel unterstützt, die Zahl der Fachkräfte und der Beschäftigten auf einem hohen Niveau zu halten.

Drittens soll die Schwelle gesenkt werden, von der an Arbeitslosengeld gezahlt wird. Anspruchsberechtigt soll künftig sein, wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat. Bisher waren dies zwölf Monate innerhalb von zwei Jahren. Durch die Neuregelung profitieren mehr Beschäftigte von dem Schutz der Arbeitslosenversicherung – und damit von einem Grundpfeiler des deutschen Sozialstaats. Gerade vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Arbeitsmarkts ist dies bedeutsam, um auch bisher nicht erfasste Beschäftigungsverhältnisse (wie z.B. oft kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer) in den Versicherungsschutz miteinzubeziehen.

Als zusätzliche Maßnahme soll viertens das Schonvermögen in der Grundsicherung von bisher 150 Euro pro Lebensjahr auf 300 Euro pro Lebensjahr verdoppelt werden.

Der Landtag begrüßt die genannten Maßnahmen, da diese dazu beitragen, Beschäftigte im Laufe ihres Erwerbslebens so zu unterstützen, dass eine längere Phase der Arbeitslosigkeit möglichst vermieden wird und dass Phasen der Arbeitslosigkeit dafür genutzt werden können, vorhandene Qualifikationen zu erweitern.